



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reiche, Friedrich: Der Kampf um das kommunale Wahlrecht : Entgegnung
auf den Aufsatz in Nr. 10

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Übergriffe der Mehrheitsrasse nicht möglich und die Rassenkämpfe werden, wenn auch nicht ausgeschaltet, so doch sehr abgeschwächt sein. Wirtschaftlich allerdings kann die Minderheitsrasse auch unter solchen Verhältnissen von der Mehrheit gedrückt werden. Das ist ein Übelstand, der leider in Ländern mit rein gemischtem Typus nicht beseitigt werden kann ohne eine Gesetzgebung, welche die Prinzipien des Rechtes vergewaltigen müßte und daher nicht möglich ist.

Sobald wir aber mit einem Lande zu tun haben, in dem der angegliederte Typus vorwiegt, wie dies z. B. in gewissen Gebieten der ehemals russischen Ostseeprovinzen und in Finnland der Fall ist, müssen unbedingt Maßnahmen getroffen werden, die die wirtschaftliche Erdrückung der Minderheitsmasse ausschließen. Dieses ist, ohne das Recht in irgendeiner Weise zu verletzen, sehr wohl möglich. In dieser Beziehung bietet das Deutsche Reich selbst sowie auch die Schweiz gute Beispiele. Wie die Stämme und Gauen des Deutschen Reiches in den verschiedenen Bundesstaaten in manchen wirtschaftlichen Beziehungen ganz selbständig sind, ebenso die einzelnen Kantone der Schweiz, so können auch die von der Minderheitsrasse bewohnten Gebiete eine gewisse Selbstverwaltung in der Verfassung zugesichert erhalten. In diesem Falle erscheint es angezeigt, auch die Gebiete der Mehrheitsrasse in Verwaltungsbezirke mit ausgedehnter Selbstverwaltung zu teilen, um so mehr, wenn die Mehrheitsrasse, wie dieses nicht selten der Fall ist, verschiedenen Stämmen angehört.

Das Hervortreten der Rassengegensätze während des Krieges hat es unter anderem in der Schweiz mit sich gebracht, daß man ernstlich darauf bedacht ist, die zweisprachigen Kantone zu teilen, um einsprachige Selbstverwaltungsgebiete zu erhalten. Dieses beweist, daß, wo der angegliederte Typus vorliegt, die Rassenkonflikte durch Benutzung des Selbstverwaltungssystems beseitigt werden können. Die erwähnten Maßnahmen stützen sich auf langjährige Erfahrungen in der Schweiz.

Beim Aufbau der Verfassung der neuentstandenen Staaten kann sowohl die Verhältnismäßigkeit als auch das System der ausgedehnten Selbstverwaltung Verwendung finden. Es liegt in Deutschlands Hand, diese Maßnahmen den Verhältnissen entsprechend durchzuführen, und dies ist um so mehr angezeigt, als dadurch die Stammesgenossen geschützt werden und den Prinzipien des höchsten Rechtes Rechnung getragen wird.

Was jetzt in Flandern, in den Ostseeländern und in Finnland getan werden wird, hat eine nicht zu überschätzende Bedeutung für die gesamte germanische Kultur der Zukunft.



Der Kampf um das kommunale Wahlrecht

Entgegnung auf den Aufsatz in Nr. 10

Von Dr. Friedrich Reiche



urch Amtsgeschäfte stark in Anspruch genommen, komme ich erst jetzt dazu, auf den Aufsatz Belows in Heft Nr. 10 der „Grenzboten“ zu erwidern. In demselben unterzieht er meinen Aufsatz in Nr. 5 „Das allgemeine, gleiche Wahlrecht und die Kommunen“ einer Kritik, die ich nicht unwiderprochen lassen kann.

Von vornherein muß ich zwei wesentlichen Behauptungen, die er aufstellt, mit Entschiedenheit entgegentreten. Gleich in der Einleitung bezeichnet er meinen Aufsatz als einen, der sich für die Einführung jenes Wahlrechtes

Grenzboten II 1918

(d. h. des allgemeinen, gleichen) ausspricht. Im Gegenteil! Ich sage schon im ersten Satz „damit muß sich jeder abfinden“, knüpfe daran die Ansicht, „die Konsequenz ist, daß es auch für die Kommunalwahlen maßgebend wird“ und spreche im nächsten Satz von der „Gefahr einer völligen Demokratisierung der Kommunalverwaltungen“. So drückt sich kein Verteidiger des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes aus. Nein, ich stehe auf dem Boden des Unabwendbaren, um von diesem Standpunkte aus die Frage zu beleuchten und Maßregeln zur Wahrung des Staatsinteresses vorzuschlagen. Gerade hierbei aber macht mir Below (S. 284) den Vorwurf, „Dr. Reiche scheint den Staat als in der Luft freischwebend, unbeeinflusst von realen Parteien und ihren Interessen anzusehen. Das Entscheidende liegt ja aber gerade darin, daß der ‚neu orientierte‘ Staat nichts weniger als unbeeinflusst von der Sozialdemokratie sein wird“. Ich muß diesen Angriff als den Kernpunkt seiner Kritik ansehen. Der Staat aber, der hier gemeint ist, das ist die Exekutivgewalt, repräsentiert durch den König als ersten Diener des Staates und seine Organe, schwebt durchaus nicht frei in der Luft, sondern steht noch immer fest auf dem rocher de bronze, den Friedrich Wilhelm der Erste errichtet hat, der Begründer des preussischen Beamtentums: bedächtig, langsam, oft pedantisch, manchmal auch beschränkt, aber voll Fleißes, voller Redlichkeit und starren Pflichten- und Staatsgefühls. Und sobald wird sich das in Preußen nicht ändern, solange nicht, als es ein preussisches Königtum und einen preussischen Staat gibt. Gerade diese altpreussische Tradition bildet den festesten Damm gegen ein Überfluten demokratischen Einflusses, gegen eine Herrschaft des Parlaments.

Ich will nun auf die Einzelheiten der Kritik eingehen.

Die Steuererhebung hatte ich für eine rein technische Arbeit erklärt (S. 113), was Below bestreitet (S. 282). Nein technisch ist aber die Erhebung der Steuern ohne Zweifel. Etwas durchaus Verschiedenes ist die Finanzgebarung der Städte, die Below dabei im Auge hat, die Festsetzung der Kommunalsteuern zur Bestreitung des Stadthaushaltes. Diese hat mit der Steuererhebung, wozu auch die Erhebung der Staatssteuern gehört, nichts zu tun.

Der Vorwurf, auch Sachmänner könnten nicht lediglich nach sachverständigem Ermessen handeln, sondern seien von der politischen Gewalt abhängig, die sie anstellt, trifft ebenso häufig die bisherige Kommunalverwaltung, mag sie nun konservativ, liberal oder clerikal sein, ohne daß sich bei dieser Abhängigkeit besonderer Schaden ergeben hätte. Warum sollte es bei sozialdemokratischer Stadtverwaltung grundsätzlich anders sein? Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit, die Below bei solcher Verwaltung befürchtet, sind auch bei der bisherigen Kommunalpolitik nicht vermieden worden.

Wenn Below mir dann weiter vorwirft, ich urteile über die Ubelstände der kommunalen Klängel zu hart, über ihre Beseitigung durch die Sozialdemokratie zu rosig, so muß ich demgegenüber nochmals betonen, daß allerdings zunächst reiner Tisch gemacht werden wird, wie dies ja auch stets der Fall bei neuen Besen ist, die gut kehren. Below übersieht aber, wie pessimistisch-resigniert ich mich am Ende dieses Absatzes (S. 114) ausdrückte. „Diese Verbeugung der Kommunalverwaltung vor dem Geldsack wird aufhören, wenigstens eine Zeitlang, bis die neuen Herren alteingesessen geworden sind und ebenfalls der menschlichen Schwachheit ihren Tribut zollen“.

Im Schulwesen, meint ferner Below, werde der Staat nach Einführung des Reichstagswahlrechtes von dem starken Einflusse der Sozialdemokratie nicht unabhängig bleiben, so daß er zögern würde, sozialdemokratischen Oberlehrern bezw. Direktoren die Bestätigung zu versagen. Ich glaube nicht, daß er sich davor scheuen wird nur auf die Gefahr hin, im Abgeordnetenhaus arg mitgenommen zu werden. Wenigstens ist im Jahre 1899 der Kultusminister (Bosse) nicht vor dem Zentrum zurückgewichen, das damals recht viel zu sagen hatte, als er den Professor M., den die Stadt Patschkau zum Direktor gewählt hatte, nicht bestätigte, hauptsächlich aus dem Grunde, weil er katholischer Theologe (Religions-Oberlehrer) war.

Desgleichen ficht Below meine Ansicht an, die Kirche sei dem Einflusse des Patrons durch ihre Verfassung entzogen, indem er darauf hinweist, jeder Patron habe auf die Bestellung des Geistlichen Einfluß. Gewiß, sofern er ihn wählt. Ein sozialdemokratischer Patron könnte doch höchstens einen sehr liberalen Geistlichen küren; einen sozialdemokratischen gibt es naturgemäß nicht. Da aber jeder Geistliche, sei er orthodox oder liberal, selbstverständlich ein Gegner und Bekämpfer der Sozialdemokratie ist, so wird es dem sozialdemokratischen Patron ziemlich gleichgültig sein, wer Geistlicher wird, und Gemeindevertretung nebst Gemeindefkirchenrat werden den Ausschlag geben; daß darin aber kaum Sozialdemokraten sitzen werden, habe ich schon in meinem Aufsatze ausgeführt.

In einem Falle muß ich aber einen Vorwurf als berechtigt anerkennen. Ich hatte die Ansicht vertreten, der Staat müsse die Ortspolizei den Städten nehmen, in denen man der herrschend gewordenen Sozialdemokratie die Polizei-Verwaltung, also die diskretionäre Ausübung der Staatshoheit, nicht anvertrauen könne. Ich gebe zu, daß diese Maßregel in jedem einzelnen Falle zu höchst unangenehmen Interpellationen im Abgeordnetenhause führen würde. Ich verbessere daher meinen Fehler durch den Vorschlag, überhaupt allgemein die Polizei von der Staatsverwaltung grundsätzlich zu trennen. Es könnte dabei nach den Maßnahmen verfahren werden, die ich schon in meinem anderen Aufsatze empfohlen hatte (S. 114). Dann würden dem Staate die vorhin angedeuteten Interpellationen erspart bleiben; er würde vom Parlamente in dieser Hinsicht unabhängig sein. Daß übrigens der Staat vor den ärgsten Angriffen des Parlaments nicht zurückgewichen ist, sondern mit Entschlossenheit und Zähigkeit seine Absichten durchgesetzt hat, beweist die Konfliktzeit, wo Anwürfe wie „Kainszeichen der Lüge auf der Stirn“ dem Kriegsminister entgegenschallten.

Hinsichtlich der Polenpolitik kann ich aber Belows Vorwürfe nicht hinnehmen. Landrat und Distriktskommissar sind gewiß bei dem Rückzuckern der Polenpolitik übel daran, aber der Staat, der bald milde, bald scharf gegen die Polen verfährt, kennt doch den polnischen Anmaßungen gegenüber eine gewisse Grenze und spricht dann ein „bis hierher und nicht weiter“. Ob Landrat und Distriktskommissar genügende Stütze und Stärke gegen die polnischen deutsch- und vaterlandsfeindlichen Bestrebungen gewähren werden, wird sich zeigen. Mit dieser in meinem Aufsatze geäußerten Ansicht deute ich darauf hin, daß ich selbst der Zukunft der Ostmark mit einer gewissen Spannung, um nicht zu sagen, Besorgnis entgegensetze.

Über den Treueid denke ich doch anders als Below (S. 285). Es handelt sich nicht darum, „was die Regierung künftig noch verlangen und was sie durchgehen lassen würde“, sondern um einen Eidschwur, an dem nicht zu deuteln und zu drehen ist, den eben ein Pole als Ehrenmann nicht ablegen kann; er würde ihn sehr bald in schwerste Amtskonflikte bringen, falls er seinem Polentum treu bleibt und dasselbe betätigen will, wie es von der polnischen Intelligenz geradezu gebieterisch verlangt wird. Gerade hierfür kann ich ein Beispiel aus meinem amtlichen Leben anführen. Ich hatte einen Schüler, vielleicht den besten, den ich je besaß, den Sohn eines polnischen Bauergutsbesizers. Er beteuerte mir, er habe zu nichts größere Neigung, als zur Philologie und zum Schulamt. Ich setzte ihm auseinander, wolle er Oberlehrer werden, so müsse er vor allem ein guter, deutschgesinnter Reichsbürger und staatsstreuer preukischer Beamter sein. Da schüttelte er den Kopf; das könne er niemals. Nicht lange darauf sah ich ihn in Kleriker-Tracht.

Below ist jedenfalls für tatkräftige Ostmarkenpolitik. Darin stimme ich mit ihm völlig überein. Wenn er aber fragt: „Warum sollen wir das Wahlrecht so ändern, daß den Polen in Provinz und Gemeinde das Übergewicht verschafft wird?“ so glaube ich nicht, daß man nur der Ostmarkenpolitik halber auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht verzichten wird. Ebensovienig glaube ich, daß man für die Ostmark eine Ausnahme vom allgemeinen, gleichen Wahlrecht machen wird, jetzt wo man das Ausnahmengesetz der Enteignung von Staats wegen preisgibt

Nein, man wird sich auch in der Ostmark mit jenem Wahlrecht für Staat und Kommune abfinden müssen, um so mehr aber an Polizei und Schule als Stützen der Staatshoheit festhalten.

Below erwähnt noch kurz die deutsche Bauernbesiedlung. Ich gehe hier nicht darauf ein, so sehr ich ihr eifriger Anhänger bin, weil dies aus dem Rahmen der Antikritik herausfallen würde, die sich auf eine Abwehr der Angriffe beschränken muß. Aus demselben Grunde äußere ich mich auch nicht zu den Vorschlägen, die Below für Änderung des Landtagswahlrechtes macht.



Parallelen äußerer und innerer Politik



er ehemalige Reichskanzler Dr. Michaelis, von dem man jüngst einen seltsam unpolitischen Sermon lesen konnte, erlebt in seiner Einschätzung der „Friedensresolution“ vom 19. Juli eine Rehabilitierung als Politiker. Das seinerzeit berücksichtigte: „so, wie ich sie auffasse“ scheint jetzt zur stillschweigenden Klausel sämtlicher Parteien geworden zu sein. Es sind in der Tat „Schattierungen der Auffassung“ vorhanden. Die Reberenz vor dem ehemaligen „Geklerhut“, wie Oberbürgermeister Körte im Herrenhause jene Erklärung nannte, hat an Respekt beträchtlich verloren oder wird zum mindesten sehr „individuell“ ausgeführt.

Von seiten des Zentrums erklärte der Abg. Trimborn auf dem Kölner Delegiertentage der Partei ihre „völlig freie Hand“ bei künftigen Friedensverhandlungen und die „Kölnische Volkszeitung“ vom 9. April stimmt damit überein. Sogar „Organe“ Erzbergers, wie das „Stuttgarter Deutsche Volksblatt“, schreiben unter dem Motto „Gott strafe England“ angesichts der Offensive: „England hat an die Entscheidung des Schwertes appelliert, nun gut, es hört sein Urteil“. Da bekommt am Ende jener überschlaue Insulaner recht, der vor einiger Zeit den Vater der Verständigungsentschließung als einen höchst gefährlichen Intriganten im Dienste der Tirpitzschen Auslandspropaganda seinen Landsleuten abmalte! Merke es dir, „Tägliche Rundschau“!

Die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion hatte sich bekanntlich bei der Entscheidung über den deutsch-russischen Friedensvertrag der Stimme enthalten. Anlässlich der letzten Wilsonrede antwortet aber auch ihr Berliner Offiziosus, der „Vorwärts“, hart auf hart: „Entweder es gelingt in absehbarer Zeit den Krieg mit militärischen Mitteln zum Abschluß zu bringen, oder die Zukunft liegt dunkel vor uns“. Später erklärte das Blatt gegenüber angeblich „mangelhaftem Verständnis“ von alldeutscher Seite, man wolle keine Eroberungen, „gerade ein siegreiches Deutschland“ müsse „im eigensten Interesse einen Frieden der Verständigung und Versöhnung schließen“. Die „einzige“ Hoffnung auf diesen Frieden wird aber doch in einem „durchschlagenden Siege im Westen“ erblickt, und das sind wesentlich andere Töne, als man sie von Herrn Scheidemann trotz nachträglicher Klarstellungen gehört hat.

Aber auch der dritte fehlt im neuen Bunde nicht. „Es scheint uns eine Zeit hereingebrochen zu sein, in der die kosmopolitisch-pazifistische, gefühlsfellige, glaubensbeschwungte Menschheitsphantasie... gegen den furchtbaren Ernst des Tages und der Stunde zurückzutreten hat“, so mahnt die „Dreslauer Zeitung“, das führende Fortschrittsblatt Schlesiens, die Parteigenossen. Und aus ernststen Erfahrungen während des Krieges stammt die Erkenntnis: „Wir würden es wie eine Art schlimmen Landesverrates betrachten, wenn man hier (nämlich an der schlesischen Grenze) nicht Sicherheit für die Zukunft... schüfe“.